

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
Croll & Wenger
Dachdeckerei GmbH
Treskowstr. 7-9
13156 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/480/21862
Sicherheitsnummer:	60558860

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-290
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 37/480/21862 29806 Frau Kaußmann 4106 16.12.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Croll & Wenger Dachdeckerei GmbH, Treskowstr. 7-9, 13156 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.12.2013 bis zum 15.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Hilgendorf



Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Magdalenenstr. 25
10365 Berlin

Verkehrsverbindungen

U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Kreditinstitut

Konto-Nr.

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Internet

E-Mail

Telefax

Postbank Berlin

691555100

10010010

DE09100100100691555100

PBNKDEFF

www.berlin.de/sen/finanzen

poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de

(030) 9024 29 900

Berliner Sparkasse

6600046463

10050000

DE94100500006600046463

BELADEBE